

DIE LINKE. Fraktion im Regionalverband
Schlossplatz 12, 66119 Saarbrücken

Regionalverbandsdirektor
Herrn Peter Gillo
- im Hause-

DIE LINKE.
Fraktion im Regionalverband

Fraktionsgeschäftsstelle
Saarbrücker Schloss
Nordflügel, EG, Zi. 025
66119 Saarbrücken
Tel. 0681 - 506 89 00
Fax 0681 - 506 89 99
info@dielinke-regionalverband.de
www.dielinke-regionalverband.de

Saarbrücken, den 11.04.2022

Anfrage zu Leistungen des SGB II im Regionalverband Saarbrücken (Bedarf und Auszahlungsbetrag)

Sehr geehrter Herr Regionalverbandsdirektor,

wir bitten Sie um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist derzeit im Regionalverband der durchschnittliche anerkannte Gesamtbedarf (in Euro) der Bezieher*innen von Arbeitslosengeld II (SGB-II) pro Monat (einschließlich der Bruttokaltmiete und der Heizkosten)
 - a. in Einpersonenhaushalten?
 - b. bei Alleinerziehenden mit ein bis zwei Kindern?
 - c. bei Verheirateten / eheähnlichen Gemeinschaften ohne Kinder?
 - d. bei Bedarfsgemeinschaften mit zwei Erwachsenen und ein bzw. zwei Kindern?
 - e. bei Bedarfsgemeinschaften mit zwei Erwachsenen und mehr als zwei Kindern?
2. In welcher durchschnittlichen Höhe werden für die in Frage 1 genannten Haushaltsgrößen tatsächlich Geldleistungen ausgezahlt (abzüglich anzurechnender Einkommen und Vermögen)?
3. Inwiefern unterscheiden sich Bedarf und tatsächlicher Auszahlungsbetrag für die genannten Haushaltsgrößen jeweils vom Bundesdurchschnitt (in Euro)?
4.
 - a. Wie hoch sind die tatsächlichen Kosten der Unterkunft für Arbeitslosengeld-II-Bezieher*innen in den verschiedenen Haushaltsgrößen?
 - b. Inwiefern weichen diese Kosten von den tatsächlich gezahlten Wohnkosten des Jobcenters ab?
 - c. Wie viele Haushalte müssen aus ihrem Regelsatz zusätzliche Mietkosten finanzieren?
- d. Wie teilt sich – in den einzelnen Städten und Gemeinden des Regionalverbandes – der Pauschalbetrag (Richtwert) für die zu übernehmenden Wohnungskosten in Kaltmiete und Nebenkosten auf? Hat sich durch die Pauschalierung der Nebenkosten die Zahl der Bedarfsgemeinschaften erhöht, deren tatsächliche Kosten der Unterkunft die geleisteten Zahlungen des Jobcenters / Regionalverbandes übersteigen?

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Manfred Klasen, Mitarbeiter